

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

1. ANMELDUNG / VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Annahme der schriftlichen oder mündlichen Anmeldung durch SwissTrails kommt ein Vertrag zustande. Die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen bilden Bestandteil dieses Vertrages. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot seitens des Reiseveranstalters vor. Wird dieses nicht innerhalb von 3 Tagen widerrufen, gilt es als verbindlich und akzeptiert.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Preise

Die Preise der Reisearrangements sind in diesem Katalog ersichtlich. Soweit in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person im Doppelzimmer, in Schweizer Franken resp. EURO (Umrechnung zum jeweiligen Tageskurs), inklusive Mehrwertsteuer.

2.2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde die Auftragsbestätigung per Mail, Fax oder Post. Eine Anzahlung von 30% des Hotelbetrages, mind. CHF 100.–, ist innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Reisebestätigung fällig. Die Restzahlung erfolgt spätestens 30 Tage vor Abreise. Bei kurzfristiger Buchung ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig. Die Reiseunterlagen werden nach vollständigem Eingang oder verlässlichem Nachweis der Zahlung verschickt.

2.3. Buchungsgebühr

Pro Auftrag wird eine Buchungsgebühr von CHF 40.– erhoben, bei Buchungen innert 3 Tagen vor Reisebeginn zusätzlich eine Expressgebühr von CHF 30.– pro Auftrag.

3. LEISTUNGEN

Welche Leistungen im Pauschalpreis eingeschlossen sind, ergibt sich aus der Programmbeschreibung. SwissTrails behält sich jedoch vor, während der Saison Änderungen der Angaben vorzunehmen, welche dem Kunden bei der Buchung oder auf der schriftlichen Bestätigung mitgeteilt werden.

4. PREIS- UND PROGRAMMÄNDERUNGEN VOR DER REISE

SwissTrails behält sich das Recht vor, den Reisepreis, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen vor dem vertraglichen Reisebeginn zu ändern. Ist ein wichtiger Leistungserbringer (z.B. ein Hotel) nicht mehr in der Lage, seine Leistungen zu erbringen, kann der Veranstalter eine Ersatzlösung anbieten. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden. Änderungen des Reiseprogramms – insbesondere der Übernachtungsorte - möglich, sofern sie den Charakteristik und den Gesamthalt der Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. SwissTrails ist verpflichtet, den Kunden über Leistungs- und Programmänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird ihm SwissTrails eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. ANNULLATION DURCH DEN KUNDEN

ÄNDERUNG / UMBUCHUNG

ERSATZPERSON

5.1. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung oder Annullation muss schriftlich oder telefonisch an SwissTrails erfolgen. Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person und max. CHF 120.– pro Auftrag wird belastet. Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren werden folgende Annullationskosten in Prozent auf den Totalbetrag erhoben:

7 und mehr Tage vor Reisebeginn: Keine Annullationskosten (nur Bearbeitungsgebühr)

6-4 Tage vor Reisebeginn 30%

3-1 Tage vor Reisebeginn 80%

Am Abreisetag oder bei nicht Erscheinen oder zu spätem Erscheinen 100%.

Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem die Erklärung bei SwissTrails eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.2. Änderungen

Werden vom Kunden nach Buchungsbestätigung kleinere Änderungen im Auftrag verlangt, wird eine Gebühr von CHF 40.– pro Auftrag erhoben.

5.3. Umbuchung

Bei Umbuchung auf Wunsch des Kunden hinsichtlich des Reiseterrains, der Reisedauer, der Reisevariante, der Reiseroute gilt:

a) Ein Rechtsanspruch auf Umbuchung besteht nicht.

b) Umbuchungen können nur durchgeführt werden, wenn sie möglich sind.

c) Entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

d) Umbuchungen betreffend Reisedatum und Reisezeit können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäss Bedingungen unter

5.1. und gleichzeitiger Neuanschreibung erfolgen.

5.4. Ersatzperson

Der Kunde hat das Recht, an seiner Stelle einen Dritten in den Reisevertrag einzubinden, sofern der neue Reiseterrainer den Reiseanforderungen genügt. Allfällige Mehrkosten fallen zu Lasten des Reiseterrainer. In jedem Fall werden für die Umstände eine Gebühr von CHF 60.– pro Person verlangt.

6. ANNULLATION DURCH SWISSTRAILS

Wird die Durchführung der Reise nach der Beurteilung von SwissTrails durch höhere Gewalt, Unwetter, behördliche Massnahmen, politische Unruhen oder Streiks gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann die Reise von SwissTrails abgesagt werden. Der bereits bezahlte Reisepreis wird rückerstattet. Weiter gehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7. EINREISE- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Für die Reisen mit SwissTrails informieren sich Bürger anderer Staaten bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Sie sind selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visas zu spät beantragt werden, was an der Teilnahme der Reise hindert, sieht sich SwissTrails gezwungen, Annullationskosten gemäß 5.1. zu verrechnen.

8. PROGRAMMÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE

SwissTrails behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, das Programm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. SwissTrails ist jedoch bestrebt, gleichwertige Ersatzleistungen zu gewährleisten. Im Falle von Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, Unwetter, Verkehrsbehinderungen oder Verspätung von Dritten zurückzuführen sind, haftet SwissTrails nicht.

9. BEANSTANDUNGEN WÄHREND DER REISE

Sollte der Kunde während der Reise Beanstandungen haben, ist er verpflichtet, unverzüglich den Leistungsträger vor Ort (z.B. Hotel) zu kontaktieren und sich die Beanstandung schriftlich bestätigen zu lassen. Oftmals kann direkt vor Ort Abhilfe verschafft werden. Rückforderungen von im Nachhinein eingereichten Beanstandungen, die örtlich hätten eliminiert oder vermindert werden können, lehnt SwissTrails ab.

10. FREMDLEISTUNGEN

SwissTrails haftet nicht für Fremdleistungen, die auf Wunsch des Kunden durch SwissTrails vermittelt wurden zur Ergänzung der Reise, wie z.B. vor Ort zu zahlende Leistungen wie Transfers, Ausflüge, etc. Kanu- und Raftingtouren welche direkt beim Veranstalter gebucht werden, gelten in dieser Hinsicht als «Fremdleistung».

11. VORZEITIGE RÜCKREISE

Bricht der Teilnehmer die Reise vorzeitig ab aus Gründen, die nicht durch eine Nicht-Erfüllung durch SwissTrails gerechtfertigt sind, werden nicht bezogene Leistungen in der Regel nicht rückerstattet. Allfällige Mehrkosten aufgrund der vorzeitigen Rückreise gehen zu Lasten des Reisenden.

12. REISEVERSICHERUNG

Eine Annullationskostenversicherung ist für SwissTrails Reisende empfehlenswert. Im Arrangement Preis ist die Versicherung nicht eingeschlossen. Sie kann zum Preis von 4% des gesamten Rechnungsbetrages gleichzeitig mit der Buchung bei SwissTrails abgeschlossen werden. Es wird empfohlen, die persönlichen Reise-, Kranken- und Diebstahlversicherungen zu überprüfen.

13. HAFTUNG

13.1. Allgemein

SwissTrails haftet für Schäden, die nicht Personenschäden sind, im Umfang des Reisepreises, sofern kein eigenes Verschulden des Teilnehmers vorliegt.

13.2. Haftungsausschluss

Nicht-Erfüllung der Leistung, die auf Versäumnis des Kunden zurückzuführen ist. Höhere Gewalt gemäß 8. Programmänderungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Fahrpläne von Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Lufttransportunternehmen usw. nicht eingehalten worden sind. Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Bargeld, Wertgegenstände, Velo, Fotoausrüstung, etc. Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks und Kreditkarten. Kanu- und Raftingtouren welche direkt beim Veranstalter gebucht werden.

13.3. Haftung bei erhöhtem Risiko

Aktivferien sind meistens mit erhöhtem Risiko verbunden. Für Unfälle haftet SwissTrails nicht. SwissTrails setzt bei jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung voraus: Bei Velo-, Skating- und Biketouren soll ein Helm getragen werden, für Wandertouren werden solide Wander- oder Bergschuhe vorausgesetzt. Bei Kanu- und Raftingtouren haftet der jeweilige Anbieter.

14. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde ist verpflichtet, im Falle von Programmstörungen oder unvorhergesehenen Leistungsänderungen aktiv und positiv mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder zumindest gering zu halten.

15. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen nicht Erbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise SwissTrails gegenüber schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nach dieser Frist bei SwissTrails eingehen, können nicht mehr akzeptiert werden, außer der Kunde kann beweisen, dass er an der Einhaltung der Frist schuldlos verhindert worden ist.

16. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und SwissTrails ist Schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen SwissTrails wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Zürich vereinbart.

17. REISEVERANSTALTER

SwissTrails GmbH
Vulkanstrasse 116
CH-8048 Zürich
www.swisstrails.ch